

1952. Quartierplan. Der Gemeinderat Schlieren reichte am 17. September 1928 den Quartierplan Nr. 19 über das Gebiet zwischen der Uitikoner- und Sägestraße einerseits, der Stations- und Sägestraße anderseits in dreifacher Ausferti-

gung zur Genehmigung ein. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 14. September 1928 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat am 30. Juli 1928 beschlossene und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 21. August 1928 publizierte Festsetzung keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien sämtlicher, den Quartierplan umgrenzender Straßen sind bereits vom Regierungsrat genehmigt. Zur Erschließung des für Wohnbauten in Betracht fallenden Gebietes wird eine Sackgasse mit 12 m Baulinienabstand und einem Kehrplatz vorgesehen. Die Niveaulinie dieses Sträßchens erhält 2,84‰ Gefälle. — Bemerkungen zur Vorlage sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan Nr. 19 des Gebietes zwischen Uitikon-, Stations- und Sägestraße wird nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren vom 30. Juli 1928 genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückgabe von zwei Plandoppeln mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.